



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorl.-Nr.: 141/2004
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Produktnummer: 70.04.01
Datum: 28.04.2004
Gez.: Thomas Backes

12.05.04	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Top:	Bemerkung:

Betreff
Unterhaltsreinigung an städtischen Schulen
Sachstandsbericht zum 01.04.2004

Begründung

Im Jahre 2001 wurde ein Fachbüro vom Fachbereich 40 damit beauftragt, die Gebäudereinigung der städt. Gebäude zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurden die Reinigungsflächen der städt. Schulen mit Turnhallen, die Stadtbücherei und die städt. Umkleidegebäude ermittelt.

Die Kalkulation von Leistungen und Kosten im Dienstleistungsbereich „Gebäudereinigung“ war seinerzeit größtenteils durch den Umstand geprägt, dass es mit den herkömmlichen Verfahren nur schwer möglich war, alle Fakten für die Ermittlung des Reinigungsbedarfs und der Kosten so zu erfassen und zusammenzutragen, um eine eindeutige und einheitliche Basis für die Kalkulation zu erhalten. Aufgrund unzureichender Verfahren und unzulänglicher Arbeitstechniken der Reinigungsfirmen konnten der Reinigungsbedarf und somit auch die hieraus folgenden Reinigungskosten lediglich pauschal festgestellt werden. Diese Regelungen boten den Vorteil, den Bedarf und die Kosten vereinfacht zu ermitteln. Sie hatten aber den großen Nachteil, dass die Leistungsberechnungen und Kostenaufwendungen erheblich an der realen Notwendigkeit vorbeigehen konnten.

Das beauftragte Büro hat ein Verfahren angewandt, das wesentlich von den bisherigen Verfahren abwich. Nach dem zur Anwendung gekommenen Verfahren war es möglich, die vielen Einflusskriterien bei der Dienstleistung „Gebäudereinigung“ individuell zu erfassen. Es konnten auf diesem Wege die Kriterien nach Wertigkeit sowie nach ihren gegenseitigen Abhängigkeiten in einen Bezug gesetzt werden.

Die gesamte Untersuchung des Büros war nicht darauf ausgerichtet, durch Verzicht auf Reinigungsleistungen Kosten zu sparen. Es ging vielmehr darum, bedarfs- und qualitätsorientiert die Leistungen und die angemessenen Kosten zu ermitteln.

In einem ersten Pilotprojekt wurde das gesamte Schulzentrum und die Stadtbücherei untersucht und das neue System zum 01.08.2001 eingeführt. Die Kosteneinsparungen seit diesem Zeitpunkt zum Stichtag 01.04.2004 betragen insgesamt 62.448,81 €

Im Anschluss an das Pilotprojekt wurde das Büro mit der Einführung des Systems an allen städt. Schulen, deren Turnhallen und den städt. Umkleidegebäuden beauftragt. Die Umstellung des bestehenden auf das vom Fachbüro eingeführte System erfolgte zum 01.07.2002. Die Kosteneinsparungen zum Stichtag 01.04.2004 belaufen sich auf 40.713,53 €

Es ergibt sich somit nach Umstellung des Reinigungssystems eine Kosteneinsparung im Dienstleistungsbereich „Gebäudereinigung“ von insgesamt 103.162,34 €. Demgegenüber sind die Kosten für das beauftragte Büro in Höhe von insg. 80.456,36 € gegenüberzustellen. Hieraus errechnet sich eine Netto-Einsparung i.H.v. 22.705,98 €

Zum 01.04.2004 gilt der neue bundeseinheitliche Tarifvertrag im Gebäudereiniger-Handwerk. Hieraus ergibt sich für die Zeit vom 01.04. – 31.12.2004 eine Lohntarifsenkung von bisher 8,17 € auf 7,68 €. Zum 01.01.2005 steigt dieser Lohntarif wieder auf 7,87 €

Nach den Sommerferien 2004 wird der Neubau der Freiherr-vom-Stein-Realschule in die Unterhaltreinigung mit aufzunehmen sein. Hierdurch entstehen jährliche Mehrkosten von ca. 19.000,00 €

Die Einsparungen für den Zeitraum 01.04. – 31.12.2004 werden sich auf ca. 29.000,00 € belaufen. Die Jahreseinsparung für das Jahr 2005 betragen ca. 16.000,00 €, da die Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Realschule erstmalig ganzjährig erfasst ist.

Alle genannten Werte beziehen sich auf die Kosten, die bis zum 31.07.2001 (Umstellung des Reinigungssystems am Schulzentrum) bzw. bis zum 30.06.2002 (Umstellung des Reinigungssystems an den übrigen Objekten) gezahlt wurden.

Die Verringerung der jährlichen Kosteneinsparungen zum Mittelwert aus den Jahren 2001 und 2002 ergibt sich u.a. daraus, dass an der Freiherr-vom-Stein-Realschule und an der Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette Reinigungsflächen, die in der Vergangenheit von städt. Kräften gereinigt wurden, an Fremdfirmen vergeben wurden. Grund hierfür waren eine langwierige Erkrankung sowie ein vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand.

Die Reinigungsleistung der in Zukunft aus dem Dienst ausscheidenden städt. Reinigungskräfte muss durch die Beauftragung externer Unternehmer ersetzt werden. Dies führt zwar zu Einsparungen im Personalbudget, aber auch zu erheblich ansteigenden Bewirtschaftungskosten.